

Neue ÖNORMEN zur Baumkontrolle und Baumpflege sowie zu den Anforderungen an Baumkataster*

1. Einleitung

Bäume stellen beträchtliche Werte dar. Um diese Werte zu erhalten und die Verkehrssicherheit der Bäume zu garantieren, bedarf es fachgerechter Schutz- und Kontrollmaßnahmen. Die neuen ÖNORMEN zur Baumkontrolle und Baumpflege sowie zu den Anforderungen an Baumkataster geben hierfür die Richtlinien vor.

2. ÖNORM L 1122 aus 2011 – Baumkontrolle und Baumpflege

Wie Bäume kontrolliert werden müssen, welche Maßnahmen zum Baumschutz zielführend sind und wie diese Maßnahmen fachgerecht durchzuführen sind, regelt die technisch überarbeitete ÖNORM L 1122 aus 2011. Diese ÖNORM ersetzt die bisher geltende ÖNORM L 1122 aus 2003. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Erfordernisse der Befundung, Arbeiten im Wurzelbereich, Installationen in Bäumen, Kronensicherungen und Kronensicherungssysteme. Laut der geltenden ÖNORM müssen projektgemäße Lösungen ausführungsgerecht gestaltet und umgesetzt und Pflegemaßnahmen dem Stand der Technik entsprechend durchgeführt werden. Leistungen zur Vermeidung von Verkehrsunsicherheit durch Bäume sollen damit standardisiert und die Vergleichbarkeit von Angeboten verbessert werden. Ausschreibungen laut ÖNORM sowie die Einhaltung der in der ÖNORM festgeschriebenen Vorgaben nutzen Planern, ausführende Unternehmen und Bauherren demnach gleichermaßen.

3. Verkehrsunsicherheit wird vermieden

Außer zur Erhaltung der monetären und ideellen Werte von Bäumen ist die ÖNORM besonders für das Thema Verkehrssicherheit bedeutend. Schließlich ist jeder Grundeigentümer für Schäden verantwortlich, die durch seine Bäume verursacht werden. Entstehen Sach- oder Personenschäden durch Bäume und war die Verkehrssicherheit der schadenverursachenden Bäume nicht gegeben, können umfassende Strafen und Schadenersatzforderungen folgen. Es muss also im Interesse jedes Grundeigentümers bzw. des ihn vertretenden Immobilienverwalters liegen, darauf zu achten, Kontroll- und Pflegemaßnahmen laut ÖNORM auszuschreiben und ÖNORM-gerecht handelnde Fachbetriebe zum Baumschutz und zur Baumkontrolle einzusetzen. In diesem Zusammenhang ist auch eine weitere überarbeitete ÖNORM wichtig. Nämlich die neue

ÖNORM L 1125 aus 2011 zur Festlegung der Anforderung und Inhalte von Baumkatastern.

4. ÖNORM L 1125 aus 2011 – Anforderungen an einen Baumkataster

Baumkataster sind elektronische Managementinstrumente für Baumbestände. Durch eine systematische Dokumentation des physiologischen Zustandes von Bäumen, aber auch der gesetzten Maßnahmen am Baum oder im Baumumfeld ermöglichen sie die nachweisliche Überwachung der Verkehrssicherheit und der Baumgesundheit und im Schadensfall eine entsprechende Beweisführung. Insbesondere für Eigentümer und Verwalter größerer Baumbestände (oder Baumbeständen an mehreren verschiedenen Standorten) eignen sich ÖNORM-gerechte Baumkataster zur Überwachung und Maßnahmenplanung des gesamten Baumbestandes. Die ÖNORM L 1125 aus 2011 legt nun erstmals die Anforderungen und Inhalte von Baumkatastern fest. Die Erfassungskriterien haben demnach zumindest den Kontrollkriterien der ÖNORM L 1122 aus 2011 zu entsprechen. In der Praxis heißt das, dass durch die Verwendung eines ÖNORM-gerechten Baumkatasters jederzeit der Gesundheitszustand eines erfassten Baumes ebenso auf Knopfdruck abrufbar ist wie seine Größe, sein Alter, seine Zustandsentwicklung, der nächster Kontrolltermin und vieles mehr. Aufgrund der Analyse dieser Kriterien können dann entsprechend zielführende Maßnahmen abgeleitet werden.

5. Risikominimierung, aber kein Risikoausschluss

Auch fachgerechter Baumschutz und Baumkontrolle und der Einsatz eines elektronischen Baumkatasters können bei außerordentlichen Ereignissen wie Starkwind, hoher Schneelast oder Hochwasser keine absolute Zuverlässigkeit hinsichtlich Stand- und/oder Bruchsicherheit bieten. Aber das Risiko, dass etwas passiert, kann minimiert und ein höchstmögliches Maß an Selbstschutz erzielt werden.

Korrespondenz:

Ing. Martin Steinbauer

Allgemein beeideter und gerichtlich

zertifizierter Sachverständiger

Favoritenstraße 50, 1040 Wien,

Tel.: +43-1-5055612

E-Mail: office@agb.at

* Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung eines Vortrages von Ing. Martin Steinbauer, Geschäftsführer der Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro GmbH, der im Rahmen der Fachausschuss-Sitzung für Stadtgärten am 23. 9. 2011 in Graz gehalten wurde.